

RENNREGLEMENT DES TRAIL VERBIER SAINT-BERNARD 2019

ORGANISATION

Der Trail Verbier Saint-Bernard wird vom Verein Les Trailers Verbier-Saint-Bernard organisiert. Der Verein verfügt über Statuten und einen gewählten Vorstand.

WETTKÄMPFE

Vier Wettlaufstrecken in der Natur werden angeboten. Der Trail Verbier St-Bernard (TVSB) besteht aus der X-Alpine (111 km Länge), der X-Traversée (73 km), dem Verbier Marathon (43 km) und dem Rennen Liddes-Verbier (29 km).

Jeder Wettkampf besteht aus einer Strecke, welche in beliebiger Geschwindigkeit gelaufen werden kann, unter Beachtung eines Zeitlimits.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Läufe sind offen für alle Teilnehmer/innen mit oder ohne Lizenz, welche **1999 oder früher geboren wurden, für den X-Alpine bzw. welche 2001 oder früher geboren wurden für die X-Traversée und den Verbier Marathon**. Für den Lauf Liddes-Verbier gibt es keine Altersbegrenzung, aber die Teilnehmer/innen, welche jünger als 18 Jahre sind, müssen eine Bewilligung der Eltern vorweisen.

Die Strecken beinhalten viele Passagen im Hochgebirge und die Wetterverhältnisse können manchmal sehr schwierig sein (Nacht, Wind, Kälte, Regen oder Schneefall).

Eine sehr gute körperliche Verfassung und Erfahrung im Trail Running ist Voraussetzung für den Erfolg dieses individuellen Abenteuers.

Die X-Alpine ist ein Hochalpines Rennen, nur für Läufer welche ein solches Gelände gewöhnt sind.

Um sich beim X-Alpine einzuschreiben, ist es erforderlich **4 ITRA-Punkte nachzuweisen. Die Punkte müssen innerhalb der 2 Jahre vor dem Tag der Anmeldung in maximal 2 Rennen erworben worden sein**. Alle Rennen, welche von der ITRA validiert wurden, können der Qualifikation dienen. Andere Rennen können auf Anfrage mitberücksichtigt werden.

Mit der Anmeldung bei einem der Rennen akzeptiert jeder Teilnehmer, dass er:

- die Verantwortung dafür trägt, sich von einem geeigneten Arzt bestätigen zu lassen, dass er gesundheitlich in der Lage ist, am Trail Verbier St-Bernard teilzunehmen
- sich der Länge und Schwierigkeit des Wettkampfs bewusst ist.
- ohne externe Hilfe den wechselnden und schwierigen Wetterverhältnissen im Hochgebirge (Nacht, Wind, Kälte, Regen oder Schneefall) standhalten kann.
- in der Lage ist, allfällige Erschöpfungsprobleme, leichte Verletzungen, Gelenk- bzw. Muskelkater sowie physische und Verdauungsbeschwerden oder psychische Problemen zu bewältigen.
- in sehr guter körperlicher Verfassung ist und keine Gegenanzeigen für das Betreiben von Ausdauersport bestehen.
- in der Lage ist sich zu orientieren und die richtigen Entscheidungen zu treffen, im Falle dass er vom Weg abkommt oder es ein Problem mit der Wegmarkierung gibt.
- sich bewusst ist, dass die Organisation während des Wettkampfs keine absolute Sicherheit gewährleisten kann.
- sich bewusst ist, dass er sich im Hochgebirge aufhält und die damit zusammenhängenden Risiken akzeptiert.

Die Teilnahme am Trail Verbier St-Bernard bedingt das akzeptieren des vorliegenden Reglements sowie der Ethik des Wettkampfs.

SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN 2019

Der Schweizermeister-Titel im Trail Running wird 2019 in Verbier vergeben.

Die X-Traversée empfängt die Schweizer Meisterschaften parallel zum normalen Rennen. Alle Teilnehmer mit Schweizer Staatsangehörigkeit werden automatisch bei den Schweizer Meisterschaften klassiert. Sie werden ausserdem auch zusätzlich im Gesamtklassement der X-Traversée geführt. Es ist nicht erforderlich eine Lizenz zu haben, um an den Schweizer Meisterschaften teilzunehmen. Die Startzeit und der Parcours der Schweizer Meisterschaft ist der gleiche wie für die X-Traversée.

KATEGORIEN

Die nachfolgend aufgeführten Altersangaben beziehen sich auf das Alter der Teilnehmer am 31.12.2019

| | <u>X-Alpine</u> | <u>X-Traversée</u> <u>Verbier Marathon</u> | <u>CH Meisterschaften</u> <u>(X-Traversée)</u> |
|------------------------|--------------------|---|---|
| Senioren Männer (SE H) | 20 bis 39 Jahre | 18 bis 39 Jahre | 18 Jahre und älter |
| Senioren Frauen (SE F) | 20 bis 39 Jahre | 18 bis 39 Jahre | 18 Jahre und älter |
| Master 1 Männer (MH1) | 40 bis 49 Jahre | 40 bis 49 Jahre | |
| Master 1 Frauen (MF1) | 40 bis 49 Jahre | 40 bis 49 Jahre | |
| Master 2 Männer (MH2) | 50 bis 59 Jahre | 50 bis 59 Jahre | |
| Master 2 Frauen (MF2) | 50 bis 59 Jahre | 50 bis 59 Jahre | |
| Master 3 Männer (MH3) | 60 Jahre und älter | 60 Jahre und älter | |
| Master 3 Frauen (MF3) | 60 Jahre und älter | 60 Jahre und älter | |

TEILWEISE SELBSTVERSORGUNG

Es gilt das Prinzip des individuellen Wettkampfs mit teilweiser Selbstversorgung. Verpflegungsposten werden mit Getränke und Speisen ausgerüstet.

Nur stilles Wasser und Sirup (keine anderen Getränke) sind für das Füllen der Wasserflaschen oder Wassertaschen (z.B. CamelBak) vorgesehen, keine anderen Getränke. Beim Verlassen der Verpflegungsposten ist jeder Läufer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zum nächsten Posten bei sich hat.

Persönliche Unterstützung durch Betreuer **ist ausschliesslich in den vorgesehenen Zonen bei jedem offiziellem Verpflegungsposten** erlaubt. Sie müssen unbedingt der vorgesehenen Strecke innerhalb des Verpflegungspostens folgen, auch wenn Sie dort nicht anhalten möchten.

BEGLEITUNG DER LÄUFER

Es ist erlaubt einen Läufer des X-Alpine zu Fuss auf einem Teilstück oder dem gesamten letzten Abschnitt des Parcours zwischen Bourg St Pierre und Verbier zu begleiten. Die Begleiter dürfen nur moralische Unterstützung geben und die Sicherheit der Teilnehmer erhöhen. Sie dürfen den Läufer nicht versorgen oder beim Laufen unterstützen und dürfen auch kein Material des Läufers tragen.

Die Begleitung ist nur beim X-Alpine erlaubt und nicht bei den anderen Parcours.

Hunde oder jegliche andere Tiere sind als Begleitung nicht erlaubt.

ANMELDUNGEN

Die Anmeldungen erfolgen ausschliesslich via Internet und per gesicherter Kreditkartenzahlung der folgenden Beträge:

| | bis 30 Juni 2019 |
|------------------|------------------|
| X-Alpine | CHF 167.- |
| X-Traversée | CHF 117.- |
| Verbier Marathon | CHF 87.- |
| Liddes-Verbier | CHF 77.- |

| | |
|-------------------------------|--------|
| Entdeckungstrail (4-14 Jahre) | Gratis |
|-------------------------------|--------|

Es sind keine Nachmeldungen vor Ort möglich (ausser für den Entdeckungstrail der Kinder)

Maximale Teilnehmerzahlen:

X-Alpine: 550 Läufer/innen

X-Traversée: 850 Läufer/innen

Verbier Marathon: 600 Läufer/innen

Liddes-Verbier: 600 Läufer/innen

Die Anmeldegebühr beinhaltet alle im beiliegenden Reglement erwähnten Dienstleistungen. Eine Streckenänderung auf eine andere Distanz kann nur bis zum 30. Juni 2019 und bei verfügbaren Startplätzen erfolgen. Nach diesem Termin ist keine Änderung mehr möglich. Änderungen geben kein Anrecht auf eine allfällige Rückerstattung.

Startzeiten X-Alpine:

Teilnehmer/innen des X-Alpine, Solo und Stafette wählen ihre Startzeit basierend auf ihre vorgesehene Laufzeit.

Teilnehmer/innen mit gesamt geplanter Laufzeit von **29 Std und mehr** müssen den 1. Start nehmen, damit sie nicht mit den Zeitlimiten in Konflikt geraten.

Teilnehmer/innen mit gesamt geplanter Laufzeit **unter 29 Stunden** müssen den 2. Start nehmen, damit sie nicht zu früh bei den ersten Verpflegungsposten eintreffen.

ACHTUNG: Niemand darf den Posten von Sembrancher **vor 04:40 Uhr** bzw. der Posten ‚Alpage de Catogne‘ (17.5km, + 1400m /- 1100m) **vor 06:10 Uhr** verlassen.

GARANTIE BEI ANNULIERUNG DER ANMELDUNG

Es wird empfohlen, direkt bei der Anmeldung eine Annullierungsversicherung abzuschliessen. Diese Versicherung ermöglicht die Rückerstattung des Startgeldes sofern die Bezahlung via Internet bzw. per Kreditkarte erfolgt. Der Betrag ist den Anwendungsgebühren bei der Anmeldung zu addieren. Ohne diese Versicherung kann es keinerlei Rückerstattung der Anmeldegebühren geben.

Diese Versicherung ermöglicht die Rückerstattung des Startgeldes, sofern der Läufer die Annullierung seiner Anmeldung anfordert, in folgenden Fällen:

- Unfall, schwere Krankheit oder Todesfall des Läufers,
- Schwere Erkrankung mit Spitalaufenthalt oder Todesfall im Familienkreis (Ehefrau, Ehemann, Lebensgefährtin/in, Abkömmlinge) bis 30 Tage vor dem Anlass.

Bei schweren Unfall und/oder Erkrankung des Läufers soll ein ärztezeugnis vorgewiesen sein der die Nichttauglichkeit zur Teilnahme am Wettkampf beweist. Alle anderen Gründe für eine Absage müssen zwingend mit entsprechendem ärztezeugnis durch die dazugehörenden Behörden begründet sein.

Bei Nichtabschliessen der Annullierungsversicherung hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Entschädigungsbedingungen: Eine Stornierung von der erfolgten Anmeldung durch den Teilnehmer kann nur schriftlich erfolgen und anhand eines ärztezeugnis, **spätestens 10 Tage nach dem Anlass**. Gesuche werden innerhalb von 2 Monaten nach dem Anlass bearbeitet.

Falls der Wettbewerb teilweise oder komplett annulliert wird, werden die nach der Annullierungsankündigung eintreffenden Stornierungen nicht berücksichtigt. Das Versanddatum des e-Mails ist entscheidend.

Nur Rückerstattungs Gesuche, welche per E-Mail an die Adresse organisation@trailvsb.ch gesendet werden, werden berücksichtigt.

STARTNUMMERN TAUSCH

Auch ohne Annullierungsversicherung, wird es bei den Rennen, bei denen die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, bis zum 30. Juni 2019 möglich sein, seine Startnummer über die Webseite <https://www.swika.co/en/> zu verkaufen oder dort eine Startnummer zu erwerben. Die Kosten dieses Services werden zwischen dem Verkäufer und dem Käufer der Startnummer aufgeteilt. Dieser Verkauf unterliegt dabei den Angebotsbedingungen von Swika, welche auf ihrer Webseite publiziert sind. Startnummern können auf keinem anderen Weg getauscht werden und es werden aus Sicherheitsgründen strikte Kontrollen durchgeführt. Jeder Läufer erhält bei der Startnummernausgabe gegen Vorlage eines Ausweises einer Identitätskarte, welches den Zutritt zum Startraum ermöglicht.

AUSRÜSTUNG

Obligatorisch auf der ganzen Strecke des X-Alpine, der X-Traversée und des Verbier Marathons (Kontrollen entlang der Strecke) :

- Rucksack
- mindestens 1 Liter Wasser
- **zwei** funktionstüchtige Stirnlampen mit Ersatzbatterien für die Teilnehmer/innen des **X-Alpine und die X-Traversée**.
- **eine** funktionstüchtige Stirnlampe mit Ersatzbatterien für die Teilnehmer/innen des **Verbier Marathons**
- Rettungsdecke
- Pfeife
- Elastische Binde für einen Notverband (Strapping) (mindestens 80cm x 3cm)
- Wasserdichte Jacke mit Membran für schlechte Witterung im Hochgebirge
- 2. Kleidungsschicht: warmes Langarmshirt min.150g (T-Shirt + Ärmel genügen nicht)
- lange Hose oder lange Laufhose oder ¾-lange Laufhose in Kombination mit Socken, welche die Beine komplett bedecken (feine Damenstrümpfe sind nicht erlaubt)
- Handschuhe (Latex-, Plastik- oder ähnliche Handschuhe sind nicht erlaubt)
- Trinkbecher (min. 2 dl)
- Funktionstüchtiges und immer eingeschaltetes Mobiltelefon.
- Identitätskarte

Obligatorische Ausrüstung für die Strecke Liddes-Verbier: (Kontrollen entlang der Strecke)

- mindestens 1 Liter Wasser
- Rettungsdecke
- Pfeife
- Elastische Binde für einen Notverband (Strapping) (mindestens 80cm x 3cm)
- Wasserdichte Jacke mit Membran für schlechte Witterung im Hochgebirge

- Trinkbecher (min. 2 dl)
- Funktionstüchtiges und immer eingeschaltetes Mobiltelefon
- Identitätskarte.
- Eine funktionstüchtige Stirnlampe gehört zur Pflichtausrüstung um den Lauf in der Nacht fortsetzen zu können.

Bei allen Rennen gilt: Jeder Athlet, der beschliesst mit Stöcken zu starten, muss diese den ganzen Wettkampf und bis ins Ziel mittragen. Es ist verboten auf der Strecke Stöcke anzunehmen oder abzugeben.

StreckencheFs sind bewilligt die Pflichtausrüstung der Teilnehmer/innen spontan und überall entlang der Strecken zu kontrollieren.

STARTNUMMERN

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Startnummernausgabe gegen Vorlage einer Identitätskarte mit Foto seine Startnummer. Diese muss während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden und darf nicht durch Kleidungsstücke verdeckt werden. Der Name und Logo der Werbepartner dürfen in keinem Fall geändert oder verdeckt sein.

Beim Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und StreckencheFs, wird die Startnummer abgenommen und die Organisation ist jeglicher Pflicht und Verantwortung gegenüber dem betroffenen Läufer entledigt.

LÄUFERTASCHEN UND VERLORENE OBJEKTE

X-Alpine: Alle Teilnehmer/innen erhalten bei der Startnummernausgabe 1 Tasche für ihre Ersatzkleider oder Ausrüstung. Diese Tasche kann am Samstagmorgen vor dem Start in Verbier abgegeben und in Bourg St Pierre abgeholt sein. Die Taschen werden anschliessend zurück nach Verbier transportiert.

Es ist ebenfalls möglich, eine persönliche Tasche am Startplatz in Verbier in Verwahrung zu geben.

X-Traversée, Verbier Marathon und Liddes-Verbier: Alle Teilnehmer/innen erhalten bei der Startnummernausgabe 1 Tasche für ihre Ersatzkleider oder Ausrüstung. Diese Tasche kann am Start ab La Fouly oder Liddes am Samstagmorgen abgegeben sein. Die Taschen werden anschliessend zurück nach Verbier transportiert.

Abholung der Taschen in Verbier: Die Taschen werden entweder direkt dem Läufer oder Verwandten **nur gegen vorweisen der Startnummer** zurückgegeben. Taschen werden am Sonntag bis um 12 Uhr zurückgegeben. Nach dieser Frist muss der Läufer seine Tasche(n) auf eigene Kosten bei der Organisation abholen.

Da der Inhalt der Taschen wird nicht kontrolliert wird sind allfällige Beschwerden beim Zieleinlauf ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren oder gestohlen gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

Verlorene Gegenstände während des Rennens können während des Anlasses oder am folgenden Montag, auf dem Platz der Ermitage abgeholt werden. Es werden keine Gegenstände nachträglich per Post verschickt

SICHERHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Über strategischen Teile der Strecke verteilt sind Rettungskräfte im Einsatz. Über diese erhalten die Teilnehmer in Notfällen und medizinisch relevanten Fragen schnellstmöglich ärztliche Hilfe und Beratung. Die Läufer müssen sich darüber bewusst sein, dass bis zum Eintreffen der Rettungskräfte in manchen Streckenabschnitten mehrere Stunden vergehen können, und müssen sich entsprechend ausrüsten, um eine solche Wartezeit zu überstehen. Der Sanitätsdienst hat das Recht, Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen (durch Einziehen der Startnummer), welche nicht in der Lage sind den Wettkampf weiterzuführen. Der Sanitätsdienst sind berechtigt Läufer, welche in Gefahr sind, auf beliebigem Weg zu evakuieren.

Falls es im Interesse der Gesundheit des Teilnehmers notwendig ist, die offizielle Bergrettung hinzuzurufen, übernimmt diese die Leitung der Rettungsarbeiten und setzt die geeigneten Rettungsmittel (unter Umständen auch Helikopter) ein. Die Kosten für diese aussergewöhnlichen Rettungsmittel gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist allein verantwortlich sein Dossier fristgerecht bei seiner Versicherung einzureichen.

Jeder Teilnehmer mit der um medizinische Hilfe durch einen Arzt oder Sanitätsdienst bittet, unterwirft sich de facto dessen Autorität und akzeptiert seine Entscheidungen.

Zusätzlich zu den verschiedenen Kontrollposten werden medizinische Helfer und Ärzte für die Behandlung von schweren Fällen vor Ort sein. Hilfe auf den hochgelegenen Streckenabschnitten ist auf Personen mit schweren Gesundheitsproblemen begrenzt. Hilfe für harmlose und durch das Rennen verursachten Problemen wird auf die nicht hochgelegenen Posten geleistet und begrenzt auf die Verfügbarkeit des Pflegepersonals. Die Beurteilung der Art von Pflegen und dessen Wichtigkeit erfolgt durch das Pflegepersonal.

Die Organisation ist nicht verpflichtet Mittel zur Versorgung harmloser Beschwerden (Blasen, Sonnenbrand,...) bereitzustellen.

KONTROLL- UND VERPFLEGUNGSPOSTEN

Nur Teilnehmer/innen mit sichtbarer Startnummer und mit Identifikations-Armband haben Zutritt zu den Verpflegungsposten.

« Fliegende » Kontrollstellen befinden sich entlang der Strecken (ausserhalb der üblichen Hilfe- und Verpflegungsposten. Deren Standort wird von der Organisation nicht kommuniziert.

MAXIMAL ERLAUBTE LAUFZEIT UND ZEITLIMIT

Die maximale Laufzeit für die ganze Strecke beträgt:

- **X-Alpine:** 35 Stunden
- **X-Traversée:** 27 Stunden
- **Verbier Marathon** 18 Stunden
- **Liddes-Verbier:** 12 Stunden

Die Zeitlimits für das Verlassen der wichtigsten Kontrollposten sind auf der Webseite www.trailvsb.com definiert. Diese Zeitlimits wurden so berechnet damit die Teilnehmer/innen das Ziel in der maximal erlaubten Laufzeit erreichen können (inkl. Pausen, Mahlzeit). **Um den Lauf fortsetzen zu können, müssen die Läufer den Posten vor dem Zeitlimit verlassen, unabhängig von der Ankunftszeit beim jeweiligen Posten.** Kein Läufer kann den Posten nach dem Zeitlimit verlassen.

AUFGABE UND RÜCKTRANSPORT

Ein Läufer darf, ausser bei einer Verletzung, den Wettkampf nur an Kontrollposten abbrechen. Er muss sich in diesem Fall beim Postenchef melden welcher seine Startnummer definitiv annulliert.

Für Teilnehmer, die sich nicht unter der angegebenen Telefonnummer abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Bergrettungskräften und Hubschrauber) auf Kosten des Teilnehmers einleiten.

Der Rücktransport wird vom Postenchef gemäss folgenden Regeln entschieden:

- Für Läufer die aufgegeben haben, stehen für den Rücktransport nach Verbier Busse ab Champex, La Fouly, Gd St Bernard, Bourg St Pierre und Lourtier zur Verfügung. Ein letzter Rücktransport erfolgt jeweils 1 Stunde nach der Schliessung des jeweiligen Postens. Danach ist die Organisation nicht mehr verpflichtet weitere Rücktransporte zu übernehmen (siehe Busfahrplan)
- Die Organisation ist nicht zuständig und wird keine Rücktransporte organisieren für Läufer die bei einem anderen Hilfe- oder Verpflegungsposten aufgeben und deren Gesundheitszustand keine Evakuierung benötigen.
- Bei schlechten Wetterverhältnissen die zum teilweisen oder vollständigen Abbruch des Rennens führen, sorgt die Organisation für den Rücktransport der gestoppten Läufer innerhalb der bestmöglichen Frist ab den Posten von Champex / La Fouly / Gd St Bernard / Bourg St Pierre / Lourtier.

STRAFEN - DISQUALIFIKATION

Streckenchefs sind auf die Strecke verteilt. Postenchefs sind bewilligt auf die verschiedenen Kontroll- und Verpflegungsposten das Einhalten des Reglements zu überprüfen und sofortige Strafen(*) bei Nichteinhalten der untenstehenden Tabelle wie folgt auszusprechen:

| VERGEHEN | STRAFE – DISQUALIFIKATION |
|---|--|
| Abkürzung | Strafe 60 Minuten bis Disqualifikation |
| Fehlen des obligatorischen Materials | Strafe 45' Minuten bis sofortige Disqualifikation |
| Ablehnung der obligatorischen Materialkontrolle | Sofortige Disqualifikation |
| Wegwerfen (absichtlich) von Abfällen durch einen Läufer oder einen seiner Begleiter | Strafe 60 Minuten |
| Respektlosigkeit gegenüber anderen Personen (Veranstalter oder Läufer) | Strafe 60 Minuten |
| Unterlassen von Hilfeleistungen an andere Personen in Schwierigkeiten | Strafe 60 Minuten |
| Betreuung ausserhalb der offiziellen Zonen | Strafe 60 Minuten |
| Betrug (Verwendung von Verkehrsmitteln, Startnummertausch, Entfernen oder Verändern der Wegmarkierung etc.) | Sofortige und lebenslängliche Disqualifikation |
| Nicht sichtbar angebrachte Startnummer | Strafe 45' Minuten (während dieser Zeit bringt der Läufer die Startnummer wieder korrekt an) |
| Fehlen eines elektronischen Chips | Gemäss Entscheid der Jury |
| Nicht am Handgelenk getragenes Identifikations-Armband | Disqualifikation, wenn der Läufer nicht auf der Stelle seine Identität nachweisen kann |
| Nichtdurchlaufen eines Kontrollposten | Gemäss Entscheid der Jury |
| Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, Streckenchefs, Postenchefs, Arztes oder Sanitäters | Disqualifikation |

| | |
|---|--|
| Ablehnung einer Dopingkontrolle | Der Läufer wird bestraft wie im Falle eines positiven Dopingbefundes (siehe unten) |
| Verlassen eines Kontrollposten nach dem Zeitlimit | Disqualifikation |

Jedes andere im Reglement fehlende Vergehen, wird gemäss Entscheid der Wettkampffjury bestraft.

DOPING

Der LAUF TRAIL VERBIER SAINT-BERNARD unterliegt dem Doping-Statut 2016 von Swiss Olympic. Dopingkontrollen können durchgeführt werden. Durch den Akt der Registrierung und / oder die Teilnahme an diesem Wettbewerb unterwerfen sich die SportlerInnen den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic und das Sport-Schiedsgerichts in Lausanne, unter Ausschluss jedes anderen ordentlichen Gerichts. Sie müssen auch die Folgen akzeptieren (z.B. Suspendierung, Anzeige, Geldstrafe).

BESCHWERDEN

Beschwerden sind schriftlich bis zu 1 Stunde vor der Preisverleihung möglich.

WETTKAMPFJURY

Besteht aus:

- den Präsidenten der Organisation
- dem Rennleiter
- dem technischen Leiter
- den betroffenen Postenchefs
- sowie sämtliche kompetente Person gemäss Entscheid der OK Präsidenten.

Die Jury ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretenen Zweifelsfälle, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Jury ist kein Einwand möglich.

STRECKEN- ODER ZEITLIMITÄNDERUNGEN : ABSAGE DES RENNENS

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimits angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt.

Bei sehr schlechten Wetterverhältnisse (Heftiges Regen oder Schneefall im Hochgebirge, Gewitter...) kann der Start um einigen Stunden verzögert sein.

Bei Absage eines Wettkampfes und aus irgendwelchen Gründen bis 15 Tagen vor dem Start erfolgt eine Teilrückerstattung der Anmeldegebühr. Der Ansatz der Rückerstattung ist so berechnet damit die Organisation die verlorenen engagierten Kosten beim Zeitpunkt der Absage abgedeckt sind.

Bei Absage früher als 15 Tagen vor dem Start oder bei Rennunterbruch und aus irgendwelchen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung der Anmeldegebühr. Urteil erfolgt durch eine Jury bestehend mindestens aus dem Rennleiter, ein Mitglied des Sicherheitsausschusses und eine kompetente Person auf Entscheid der Co-Präsidenten des OK.

HAFTUNG

Gesetzliche Haftpflicht

Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfes eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Veranstaltung und seiner Helfer und dessen Teilnehmer/innen.

Individuelle Unfallversicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Jeder Läufer muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen (insbesondere Helikopter) sowie Heilung einschliessen. Eine solche Versicherung ist dem Teilnehmer frei zur Auswahl und kann bei allen Anstalten abgeschlossen werden.

Die Organisation übernimmt keine Kosten für Rettung und Bergung.

Zur Information: Bergungen sind in die Schweiz kostenpflichtig.

RANGVERKÜNDIGUNGEN UND PREISE

Alle Läufer des X-Alpine, der X-Traversée, des Verbier Marathons und des X-Direct werden nach dem Zieleinlauf in Verbier klassiert und erhalten einen Preis. Läufer des Rennens Liddes-Verbier werden nicht klassiert aber ihre Laufzeit wird gemessen. Sie erhalten ebenfalls einen Preis.

Beim X-Alpine, der X-Traversée und dem Verbier Marathon erhalten die ersten 3 in jeder Kategorie einen Preis. Zusätzlich erhalten beim X-Alpine die ersten 7 Damen und die ersten 7 Herren des Gesamtklassements einen Spezialpreis.

Bei der X-Traversée erhalten die ersten 5 Damen und die ersten 5 Herren des Gesamtklassements sowie die ersten 3 Damen und die ersten 3 Herren der Schweizer Meisterschaften einen Spezialpreis.

BILDRECHTE

Alle Teilnehmer verzichten auf jegliches Bildrecht vor, während und nach dem Wettkampf sowie alle Beschwerden gegenüber dem Veranstalter und dessen Partnern bezüglich der Verwendung der Bilder, Ton oder Filmaufnahmen.